

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 3

Artikel: Aus der deutschen Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 6800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Aus der deutschen Seidenindustrie. — Internationale Seidenvereinigung. — Die schweizerische Kunstseidenindustrie im Jahre 1929. — Betrachtungen zur Mailänder Seidenbörse. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar. — Die Kunstseidenausfuhr Belgiens. — Norwegen. Aegypten. Neuer Zolltarif. — Industrielle Nachrichten: Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Januar 1930. — Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat Januar 1930. — Deutschland. — Frankreich. — Italien. — Tschechoslowakei. — Ungarn. — Uruguay. — Der Verfall der französischen Seidenzucht. — Welt-Kunstseiden-Verbrauch. — Betriebsbeleuchtung in der Textilindustrie. — Rationelle Einrichtungen, Organisationsformen und Arbeitsmethoden in der amerikanischen Baumwollindustrie. — Die wissenschaftliche Betriebsorganisation in der Seidenstoffweberei. — Neue Methoden zur Herstellung zeugdruckartiger Muster auf Geweben. — Satinweiß für Appreturen. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Pariser Brief. — Textilproduktion und Mode. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen. — Firmennachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten: Generalversammlung. — Preisarbeiten für Weberei-Praktiker. — Ein interessanter Brief. — Die Lehrlingsausbildung in der norddeutschen Seidenweberei. — Monatszusammenkunft. — Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

Aus der deutschen Seidenindustrie.

Die Handelskammer zu Krefeld hat zur Feier ihres 125jährigen Bestehens, eine reich ausgestattete Festschrift herausgegeben, die in erster Linie einen geschichtlichen Rückblick über die Zeit von 1804 bis 1929 bringt, und in einem zweiten Teil über die Wandlungen der Wirtschaftsstruktur während dieses Zeitraumes berichtet. Dabei findet die bedeutendste Industrie des Bezirkes, die Seidenstoff- und Samtweberei, die Veredlungsindustrie und die Krawattenindustrie mit ihren 150 eingetragenen Firmen eine sachkundige und aufschlußreiche Schilderung. Die nachfolgenden Ausführungen sind dieser Darstellung entnommen.

Ueber die im Rohstoffverbrauch der Krefelder Seidenindustrie in den letzten 25 Jahren eingetretenen Verschiebungen, gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Verbrauch von						
	Naturseide kg	Schappe kg	Kunstseide kg	Baumwolle kg	Wolle kg	Zusammen kg
1904	534,044	60,704	—	736,612	8,999	1,340,359
1913	543,459	62,875	224,888	903,580	28,595	1,763,397
1927	381,743	33,144	956,903	372,886	144,804	1,889,480
1928	320,833	41,921	1,016,862	334,617	117,271	1,831,504

Waren noch in den letzten Vorkriegsjahren Baumwolle und Naturseide die wichtigsten Rohstoffe, so haben namentlich die Kriegsjahre dem Verbrauch von Kunstseide Vorschub geleistet. Die stärkste Zunahme dieses Spinnstoffes weisen jedoch die letzten fünf Jahre auf. Im Jahr 1928 stellte sich das Verhältnis zur Gesamtmenge für die Kunstseide auf 55½% und für die Naturseide nur noch auf 17½%. Bekanntlich bringt die süddeutsche Seidenweberei in dieser Beziehung einen gewissen Ausgleich, da sie zum überwiegenden Teil Naturseide verarbeitet.

Ueber den Umsatz der Krefelder Seidenweberei liegen folgende Angaben vor:

	Gesamtumschlag in 1000 RM.	Inlandsabsatz in 1000 RM.	Auslandsabsatz in 1000 RM.
1904	80,8	48,1	32,7
1913	98,5	68,1	30,4
1927	97,6	73,8	23,8
1928	95,6	68,0	27,6

Der Anteil des Umsatzes der Krefelder Seidenweberei am Gesamtumschlag der deutschen Seidenweberei wird für das Jahr 1927 mit 25% und für das Jahr 1928 mit 27,7% angegeben. Dieses Verhältnis stützt sich auf die Statistik des

Vereins deutscher Seidenwebereien, dem die sächsischen Betriebe nicht angeschlossen sind, sodaß der Anteil Krefelds an der Gesamtzeugung der deutschen Seidenindustrie in Wirklichkeit etwas kleiner ist. Die Zusammenstellung zeigt, welche Rolle der Inlandsabsatz auch für die Krefelder Industrie mit ihrer starken Exportorganisation bildet. In dieser Beziehung wird auf den Einfluß der durch den deutsch-französischen Handelsvertrag vom 17. August 1927 ermäßigten deutschen Seidenzölle hingewiesen, die, im Zusammenhang mit den außerordentlich günstigen Produktionsbedingungen in Frankreich eine gewaltige Einfuhr französischer Seidenwaren nach Deutschland ermöglichen.

Auch hier geben einige Zahlen ein überzeugendes Bild:

Einfuhr im 1. Halbjahr	Zentner	1000 RM.
1926	897,41	7,374
1927	2,107,12	17,534
1928	3,559,54	29,020
1929	4,921,82	41,079

Ein besonderes Kapitel ist den Rationalisierungsbestrebungen gewidmet, denen die deutsche Industrie im allgemeinen große Beachtung schenkt. Es wird in dieser Beziehung darauf hingewiesen, daß durch die Einführung neuer Webereimaschinen von gesteigerter Leistungsfähigkeit, die infolge besserer Ausführung und größerer Schwere das zu verwendende Material mehr schonen, eine höhere Tourenzahl ermöglicht worden sei. Während in den ersten Nachkriegsjahren Webstühle mit nur 120 Touren benutzt wurden, seien heute Stühle mit 180 bis 200 Touren keine Seltenheit. Zudem habe man in vielen Fällen durch Verbesserung der Hilfsgeräte und Zubehörteile, z. B. Einführung größerer und daher weniger oft auszuwechselnder Spulen in der Winderei, die Produktionsmethoden mit dem Ziele geändert, die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters zu steigern. Von besonderer Bedeutung waren die Arbeiten, die durch Normierung einzelner, in absehbarer Zeit Aenderungen nicht unterworfenen Maschinenteile, eine leichtere Auswechselbarkeit dieser Teile und ihre schnellere Wiederbeschaffung bezweckten. Hier sei die deutsche Seidenindustrie international führend. Auch die innere Organisation der Betriebe habe Verbesserungen erfahren und namentlich die größeren Betriebe arbeiten nach einem geschlossenen Plan, der den reibungslosen Durchfluß der Produktion durch die Betriebe gewährleistet. Es habe sich ferner als zweckmäßig erwiesen, durch geeignete Vorbe-

dingungen, z. B. Schußzähler, die Produktions- und Arbeitsleistungen genau zu messen und zu kontrollieren. Die Rationalisierungsmaßnahmen hätten, in Verbindung mit einer besseren Unterweisung des Personals, selbst bei alten Stühlen stellenweise eine Leistungssteigerung von 25 bis 30% bewirkt. Endlich wird auf das von der Krefelder Seidenweberei, zusammen mit der Samtweberei im Jahr 1928 gegründete Institut für Betriebs-Organisation der Samt- und Seidenindustrie hingewiesen, das das einzige seiner Art in Europa sei.

Ueber die Ausbildung der Arbeiterschaft wird gemeldet, daß eine Reihe von Betrieben in den letzten Jahren Lehrlingswerkstätten eingerichtet hätten, in denen den jungen Leuten eine sorgfältige Ausbildung zuteil werde. Diese Werkstätten arbeiten produktiv und erhalten sich zum größten Teil selbst. Naturgemäß kommen solche Einrichtungen nur für größere Unternehmen in Frage; bei mittleren und kleinen Betrieben seien Anlernkurse eingeführt worden, wo die jungen Leute durch erprobte Meister unterwiesen werden.

Den Schluß des Kapitels über die Seidenweberei bildet eine kurze Darstellung der Kartell- und Verbandsverhältnisse. Als ältestes Kartell wird der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten genannt, der im Jahr 1903 in Krefeld gegründet wurde. Der Verband regelte zunächst nur die

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, setzte im Jahr 1906 Serienpreise fest und befaßt sich seit 1918 auch mit einheitlicher Preisermittlung. Mit den Krawattenstoff-Fabrikanten in Oesterreich und der Tschechi besteht ein Gegenseitigkeitsvertrag zur Regelung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Im Jahr 1905 wurde der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands gegründet, dem auch die deutschen Niederlassungen schweizerischer Fabrikanten angehören und die Vereinigung deutscher Schirmstoff-Fabrikanten. Während sich der erstgenannte Verband nur mit der Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen befaßt, wurde die Vereinigung deutscher Schirmstoff-Fabrikanten im Jahr 1913 zu einem Preis- und Kontingentierungskartelle umgebaut; im Jahr 1926 mußten jedoch die Preisregelung und die Kontingentierung wieder fallen gelassen werden. Im Jahr 1910 wurde als Dachverband der Verein deutscher Seidenwebereien gegründet, dem, neben den Organisationen der Seidenstoffweberei, auch der Verband der Seidenbandindustrie Deutschlands angehört. Der Verein deutscher Seidenwebereien umschließt über 90% der Produktion an seidenen und kunstseidenen Geweben und befaßt sich hauptsächlich mit der Bearbeitung handels-, zoll- und steuerpolitischer Fragen, sowie mit allgemeinen fachlichen Aufgaben.

Internationale Seidenvereinigung.

Am 21. Februar 1930 hat in Paris eine Konferenz der Internationalen Seidenvereinigung stattgefunden, zu der die Seidenverbände Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Deutschlands, Großbritanniens und Spaniens Abordnungen entsandt hatten.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Einschränkung der Erschwerung in Verbindung mit der Einführung einer Schutzmarke, gemäß den Beschlüssen des Internationalen Seidenkongresses in Zürich. Nachdem die Kontrollmaßnahmen des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien (F. I. M. I. S.) in den verschiedenen Ländern nunmehr derart ausgebaut worden sind, daß die Färbereien für die Einhaltung der Höchsterschwerungsgrenzen einstehen können, sollen nun die Fabrikanten ihren Käufern in geeigneter Weise die Erklärung abgeben, daß die Ware in bezug auf die Erschwerung den von der Internationalen Seidenvereinigung vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Es soll dies in der Weise geschehen, daß auf den Enden der Stücke ein Stempel aufgedrückt wird, der für alle Länder das gleiche Bild zeigt und die Anfangsbuchstaben F. I. S. (Fédération Internationale de la Soie) enthält mit dem Zusatz, daß die Ware durch die F. I. S. geprüft worden sei. Der Fabrikant wird ferner durch einen Stempelaufdruck auf den Fakturen und Lieferungsnoten bezeugen, daß das Gewebe gemäß dem von der Internationalen Seidenvereinigung vorgeschriebenen und von den Verbänden der Seidenhilfsindustrie kontrollierten Verfahren behandelt worden ist. Aufdruck und Stempel dürfen nur für Gewebe, die ganz aus natürlicher Seide (innerhalb der zulässigen Höchstgrenzen) erschwert, wie auch unerschwert in Frage kommt. Die Verbandsfärberei wird den F. I. S.-Stempel jeweils nur auf Wunsch des Fabrikanten anbringen. Es handelt sich also nicht um eine zwingende Vorschrift, wie denn auch die Wirkung dieser Beschlüsse zunächst während der Dauer eines Jahres erprobt werden soll. Die vorbereitenden Maßnahmen sollen derart gefördert werden, daß der F. I. S.-Stempel, der in sämtlichen Ländern als Schutzmarke zu hinterlegen ist, am 1. Juli 1930 zur Anwendung gelangen kann. Diese Regelung erstreckt sich vorläufig nur auf die im Stück gefärbte Ware.

Einläßliche Erörterungen fanden ferner statt über die Art und Weise der Durchführung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zur Erledigung von Streitfällen im Verkehr von Rohseide und Seidengeweben. Als Grundsatz gilt, daß Streitigkeiten zwischen den Angehörigen des gleichen Landes gemäß den Bestimmungen der Schiedsgerichte der betreffenden Plätze geschlichtet werden sollen. Bei Streitigkeiten zwischen Ausländern, die jedoch Verbänden der Internationalen Seidenvereinigung angehören, soll die schiedsrichterliche Vermittlung der Vereinigung angerufen werden. Bei Streitfällen, bei denen die eine Partei außerhalb der Internationalen Seidenvereinigung steht, käme das Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer in Paris in Frage. Die erforderlichen Reglemente sind noch auszuarbeiten.

Die Frage des internationalen Schutzes der Druckmuster, die schon die Konferenz in Barcelona beschäftigt hatte, kam erneut zur Sprache. Es wurde den Seidenverbänden empfohlen, ihre Regierungen zum Beitritt zu der Internationalen Haager-Uebereinkunft betr. den Schutz der Muster und Modelle zu veranlassen. Darüber hinaus soll versucht werden, die einzelnen Firmen zu verpflichten, im Falle von Klagen über unberechtigte Nachahmung von Druckmustern, einen Schiedsspruch der Internationalen Seidenvereinigung anzuerkennen.

Die Anregung, es möchte die Internationale Seidenvereinigung sich auch mit der Normalisierung der Bestandteile der Webereimaschinen befassen, mußte von der Tagesordnung zurückgezogen werden, da die französische Seidenweberei einen ablehnenden Standpunkt einnimmt und Italien der Frage anscheinend kein Interesse entgegenbringt. Vielleicht, daß auf dem Umwege über die „Fédération internationale des Associations nationales de Normalisation“, der die in Frage kommenden Verbände Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz angeschlossen sind, der Zweck dennoch erreicht werden kann.

Die Jahresversammlung der Internationalen Seidenvereinigung ist für Ende Mai vorgesehen. Sie wird sich u. a. mit dem zulässigen Erschwerungssatz für Kreppgarne und mit der Möglichkeit der Einführung einheitlicher Zahlungsbedingungen für den Verkehr in Seidengeweben befassen.

Die schweizerische Kunstseidenindustrie im Jahre 1929.

Aus Kreisen der schweizerischen Kunstseidenindustrie wurde kürzlich der „N. Z. Z.“ ein Bericht übermittelt, der auch unsere Leser im In- und Ausland interessieren dürfte, denn er zeigt, wie auch auf diesem Gebiete der Konkurrenzkampf sich ständig verschärft. Schon wird auch in der Kunstseidenindustrie von einer Krisis gesprochen. Der Verfasser schreibt:

Das Jahr 1929 bedeutete für die schweizerische Kunstseidenindustrie eine Periode des verschärften Kampfes um die Behauptung ihrer Stellung auf dem nationalen und dem internationalen Markt. Dies galt in gleichem Maße für sie selbst wie für manchen der schweizerischen Kunstseidenverbraucher. Es handelte sich nicht um einen spürbaren Rückgang des Kon-